

**Anmeldung für die Ferienbetreuung für Grundschulkinder im
Gemeindebereich Bockhorn, Lengdorf, Sankt Wolfgang und Isen**

Das Angebot zur Ferienbetreuung

der **Gemeinde Bockhorn**, Rathausplatz 1, 85461 Bockhorn bzw.
der **Gemeinde Lengdorf**, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf bzw.
der **Gemeinde Sankt Wolfgang**, Hauptstraße 9, 84427 St. Wolfgang bzw.
dem **Markt Isen**, Münchner Straße 12, 84424 Isen

nehme/n ich/wir

Name Erziehungsberechtigte/r 1

ggf. Name Erziehungsberechtigte/r 2

Kind _____

geb. am _____

wohnhaft in _____

besuchte Grundschule _____

Jahrgangsstufe ab nächstem Schuljahr

Klasse 1

Klasse 2

Klasse 3

Klasse 4

Kontaktdaten Erziehungsberechtigte/r:

Erziehungsberechtigte/r 1:

ggf. Erziehungsberechtigte/r 2:

Handy-Nr.

Handy-Nr.

Festnetz-Nr.

Festnetz-Nr.

dienstl./geschäftl. Tel.-Nr.

dienstl./geschäftl. Tel.-Nr.

E-Mail-Adresse

E-Mail-Adresse

wie folgt an:

- Ich/Wir melden mein/unser Kind für die Ferienbetreuung inklusive Mittagessen an der **Grundschule Bockhorn, Obere Hauptstraße 2a, 85461 Bockhorn** für folgende Wochen an (bitte entsprechend ankreuzen):

☐	1. Woche Pfingstferien	18.05.2027 – 21.05.2027	4 Tage für 138,00 €
☐	5. Woche Sommerferien	30.08.2027 – 03.09.2027	5 Tage für 170,00 €
☐			

- Ich/Wir melden mein/unser Kind für die Ferienbetreuung inklusive Mittagessen an der **Grundschule Lengdorf, Hans-Maurer-Straße 6, 84435 Lengdorf** für folgende Wochen an (bitte entsprechend ankreuzen):

☐	Faschingsferien	08.02.2027 – 12.02.2027	5 Tage für 170,00 €
☐	2. Woche Osterferien	30.03.2027 – 02.04.2027	4 Tage für 138,00 €
☐	2. Woche Sommerferien	09.08.2027 – 13.08.2027	5 Tage für 170,00 €

- Ich/Wir melden mein/unser Kind für die Ferienbetreuung inklusive Mittagessen an der **Grundschule St. Wolfgang, Schulstraße 44, 84427 St. Wolfgang** für folgende Wochen an (bitte entsprechend ankreuzen):

☐	2. Woche Pfingstferien	24.05.2027 – 28.05.2027	4 Tage für 138,00 €
☐	6. Woche Sommerferien	06.09.2027 – 10.09.2027	5 Tage für 170,00 €
☐			

- Ich/Wir melden mein/unser Kind für die Ferienbetreuung inklusive Mittagessen an der **Grundschule Isen, Bräuanger 1, 84424 Isen** für folgende Wochen an (bitte entsprechend ankreuzen):

☐	Herbstferien	02.11.2026 – 06.11.2026	5 Tage für 170,00 €
☐	1. Woche Osterferien	22.03.2027 – 25.03.2027	4 Tage für 138,00 €
☐	1. Woche Sommerferien	02.08.2027 – 06.08.2027	5 Tage für 170,00 €

1) Betreuungsgebühr:

Personalkosten	5 Tage 135,00 € bzw. 4 Tage 108,00 €
+ zusätzl. Kosten für Mittagessen/Getränke	5 Tage 25,00 € bzw. 4 Tage 20,00 €
+ zusätzl. wöchentl. Pauschale für Aktivitäten	10,00 € pro Woche
= <u>Gesamtkosten</u>	<u>5 Tage 170,00 € bzw. 4 Tage 138,00 €</u>

Die Gebühren werden jeweils zwei Wochen vor der angebotenen Ferienbetreuung fällig und im Wege des Bankeinzugs von der jeweiligen Gemeinde erhoben. Hierzu wird Ihnen ca. 3 Monate vor der Betreuung ein SEPA-Lastschriftmandat mit allen wichtigen Informationen von der entsprechenden Gemeinde an Ihre o. g. Adresse gesandt. Sollte die anfallende Betreuungsgebühr nicht rechtzeitig auf dem Bankkonto der jeweiligen Gemeinde eingehen, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass dadurch keine Betreuung Ihres Kindes stattfinden wird. Die anfallende Gebühr bleibt aber dennoch als offene Forderung bestehen und wird ggf. im Rahmen der Vollstreckung von der jeweiligen Gemeinde eingetrieben.

2) Abholung (bitte entsprechend ankreuzen und ggf. ausfüllen):

☐ Mein Kind wird von _____ oder von _____
(Name, Vorname) (Name, Vorname)
von der Ferienbetreuung abgeholt.

☐ Mein Kind darf von der Ferienbetreuung alleine nach Hause gehen.

3) Notfall Kontaktadressen in der Nähe (z. B. Großeltern, Nachbarn, etc.):

Vor- und Zuname

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

4) Umstände, die besonders zu beachten sind (z. B. gesundheitliche Probleme, Allergien, etc.):

5) Erkrankung des Kindes:

Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens 07.30 Uhr in der jeweiligen Einrichtung unter folgenden Tel.-Nrn. von der Ferienbetreuung ab:

- 08122/9999039 **Gemeinde Bockhorn**
- 08083/5489700 **Gemeinde Lengdorf**
- 0172/1341343 **Gemeinde St. Wolfgang**
- 0157/54493457 **Markt Isen**

Gebuchte Tage müssen auch bei Krankheit bezahlt werden.

Bitte beachten Sie:

Die Ferienbetreuung wird in der Zeit von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr in den o. g. Schulgebäuden der jeweiligen Gemeinde angeboten. Eine Abholung vor 15.30 Uhr muss gesondert mit dem jeweiligen Personal der Ferienbetreuung abgesprochen werden. Eine anteilige Rückerstattung der Kosten kann nicht gewährt werden. Eine gemeindliche/schulische Beförderung der an der Ferienbetreuung teilnehmenden Kinder erfolgt nicht.

Die Ferienbetreuung kann nur für die volle Woche gebucht werden. Tageweise Abmeldungen sind nur in Absprache mit dem Personal der Ferienbetreuung vorab möglich. **Es besteht jedoch ebenfalls kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Kosten.**

Das Mittagessen ist in Anspruch zu nehmen und wird für die volle Woche in Rechnung gestellt, auch wenn es nicht eingenommen wurde.

Diese verbindliche Anmeldung ist **bis spätestens 15. Juli 2026** im Rathaus der jeweiligen Heimatgemeinde (Anschrift siehe Seite 1.) abzugeben. Später eingehende Anmeldungen können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden. Die Abbuchung der Betreuungskosten erfolgt über den jeweiligen Anbieter (Gemeinde Bockhorn, Gemeinde Lengdorf, Gemeinde St. Wolfgang oder Markt Isen).

Anmeldungen, die nicht innerhalb von 2 Monaten vor der gebuchten Zeit schriftlich bei der durchführenden Gemeinde storniert werden, werden kostenpflichtig abgerechnet!

Um ein entsprechendes Rahmenprogramm organisieren zu können, bitten wir um Ihr Verständnis, dass die Ferienbetreuung erst ab einer Teilnehmerzahl von 10 Kindern pro Ferienwoche angeboten werden kann. Stehen ggf. zu wenige Plätze zur Verfügung, werden die Anmeldungen nach deren zeitlichen Eingang berücksichtigt; in einzelnen Härtefällen entscheiden die Gemeinden auf Antrag.

Gemäß dem Siebten Sozialgesetzbuch (SGB VII) besteht bei einer derartigen Ferienbetreuung **kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz**. Dies bedeutet jedoch nicht, dass für die Kinder keinerlei Versicherungsschutz besteht. Als Leistungsträger kommt bei diesem Betreuungsangebot **vorrangig die gesetzliche Krankenkasse bzw. die private Krankenversicherung des jeweiligen Kindes in Betracht**. Die Gemeinden haben darüber hinaus eine zusätzliche Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Teilnehmer von Ferien- und Freizeitmaßnahmen abgeschlossen.

Folgende Ansprechpartner der jeweiligen Gemeinden stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung:

Gemeinde Bockhorn, Frau Lindner, Tel.: 08122/9953-13, E-Mail: franziska.lindner@bockhorn-obb.de

Gemeinde Lengdorf, Frau Schöberl, Tel.: 08083/5320-16, E-Mail: sandrina.schoeberl@lengdorf.de

Gemeinde St. Wolfgang, Frau Ebersberger, Tel.: 08085/188-22, E-Mail: ebersberger@st-wolfgang-ob.de

Markt Isen, Frau Seilersdorfer, Tel.: 08083/5301-28, E-Mail: seilersdorfer@isen.de

Die Informationen zur Ferienbetreuung und zum Datenschutz (siehe Seite 5) wurden von den Erziehungsberechtigten zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir bitten darüber hinaus um entsprechende Zusendung der beigefügten Einwilligungserklärung zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (siehe Seite 6).

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Informationen zum Datenschutz bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Betreuungsangebot inklusive Mittagessen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen Gemeinde Bockhorn, Rathausplatz 1, 85461 Bockhorn, E-Mail: gemeinde@bockhorn-obb.de, Telefon: 08122/9953-0; Gemeinde Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf, E-Mail: info@lengdorf.de, Telefon: 08083/5320-0; Gemeinde Sankt Wolfgang, Hauptstraße 9, 84427 St. Wolfgang, E-Mail: info@st-wolfgang-ob.de, Telefon: 08085/188-0; Markt Isen, Münchner Straße 12, 84424 Isen, E-Mail: poststelle@isen.de, Telefon: 08083/5301-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Für die Gemeinden Bockhorn und Lengdorf: Landratsamt Erding, IT-Sicherheit, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding E-Mail: datenschutz@lra-ed.de, Telefon: 08122/58-1008; Für die Gemeinden St. Wolfgang und Isen: Frau Carmen Dohmen, Secure Consult GmbH, Pettenkoferstr. 33, 86529 Schrobenhausen, Tel: 08252/909411-0, E-Mail: dsb.isen@secure-consult.com

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung Begründung, Durchführung und Beendigung eines Betreuungsverhältnisses mit der Gemeinde Bockhorn bzw. der Gemeinde Lengdorf bzw. der Gemeinde Sankt Wolfgang bzw. dem Markt Isen

4b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und c DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit Art. 28a BayKiBiG, §§62 ff. SGB VIII, §§67 bis 85a SGB X sowie Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b, h und i DSGVO in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3 und 4 BayDSG

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen weitergegeben an die Gemeindeverwaltung Bockhorn bzw. die Gemeindeverwaltung Lengdorf bzw. die Gemeindeverwaltung St. Wolfgang bzw. die Gemeindeverwaltung Isen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten 5 Jahre nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses, sofern keine abgaberechtlichen Ansprüche der Kommune mehr bestehen.

8. Betroffenenrechte Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Bockhorn bzw. die Gemeinde Lengdorf bzw. die Gemeinde St. Wolfgang bzw. der Markt Isen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Bockhorn bzw. die Gemeinde Lengdorf bzw. die Gemeinde St. Wolfgang bzw. den Markt Isen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird durch diesen nicht berührt.

Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Name und Vorname des Kindes

Das Verbreiten und öffentliche Ausstellen von Aufnahmen, auf denen Personen allein oder in der Gruppe abgebildet sind, ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der jeweils abgebildeten Personen zulässig (Recht am eigenen Bild - § 22 Kunst-Urheber-Gesetz).

Eltern ist das Fotografieren und Filmen in der Einrichtung grundsätzlich nicht gestattet.

Die durchführenden Gemeinden Bockhorn, Lengdorf, St. Wolfgang und Isen verbreiten Informationen über ihr Leistungsangebot in vielfältiger Weise, um diese öffentlich bekannt und sichtbar zu machen und um neue Familien zu gewinnen. Foto- und Filmaufnahmen über das Angebot der Ferienbetreuung von Grundschulkindern, auf denen Kinder, Fachkräfte und ggf. Eltern in verschiedenen Aktivitäten abgebildet sind, spielen hierbei eine zentrale Rolle. Die Eltern willigen in das Verbreiten von Aufnahmen, auf denen auch ihr Kind bzw. sie selbst zu sehen sind, für folgende Zwecke - auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses – ein, unter dem Vorbehalt, dass keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden (bitte entsprechend ankreuzen):

- ☐ Veröffentlichung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen auf den **Internetseiten** der durchführenden Gemeinden Bockhorn, Lengdorf, St. Wolfgang und Isen.
- ☐ Verwenden von Fotoaufnahmen, die das Personal der Ferienbetreuung erstellt, für **Infomaterial** (z.B. Flyer, Broschüren, etc.).
- ☐ Vorführen von Foto- und Filmaufnahmen, die das Personal der Ferienbetreuung oder eine andere Person im Auftrag erstellt, auf **Infoveranstaltungen**, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit.
- ☐ Veröffentlichung von Fotoaufnahmen, die das Personal der Ferienbetreuung oder ein Pressevertreter erstellt, in **lokalen Presseberichten** über das Angebot der Ferienbetreuung.

In allen anderen Fällen wird bei Bedarf eine gesonderte schriftliche Einwilligung der Eltern eingeholt. Die Einrichtungen können ihre Fotos auslegen bzw. ausstellen (z.B. für Nachbestellungen) oder auch Fotos und Videofilme auf digitalem Weg über Datenträger oder eine passwortgeschützte Internetseite an andere Eltern betreuter Kinder weitergeben, sofern keine schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden und die Einrichtungsleitung alle Eltern über dieses Angebot informiert und innerhalb einer gesetzten Frist kein Widerspruch erfolgt.

Den Eltern ist bekannt, dass die Verweigerung der oben stehenden Einwilligung keinerlei Auswirkung auf die Durchführung der Betreuung hat.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

Gemeinde



Bockhorn

Rathausplatz 1, 85461 Bockhorn

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91ZZZ00000496523

FAD :

SEPA-Lastschriftmandat Ferienbetreuung

Ich ermächtige die Gemeinde Bockhorn, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Bockhorn auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Name/n Kind/er

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ **BIC:** ____ | ____

Datum, Ort, Unterschrift